

Handreichung Lehrende im Wintersemester 2020/2021

Liebe Lehrende,

nach einem Online-Semester, in dem gegen Ende schon wieder einzelne Veranstaltungen unter Einhaltung von Hygienevorschriften durchgeführt werden konnten, wurden die Möglichkeiten, Veranstaltungen in (Teil-)Präsenz durchzuführen, deutlich erweitert. Dafür wurden die zentral verwalteten Räume so hergerichtet, dass Veranstaltungen und Sitzungen ohne zusätzliche Anträge genutzt werden können. Dies stellt uns alle vor neue Herausforderungen: Anwesenheit muss dokumentiert, Hygienevorschriften weiterhin eingehalten werden.

Darüber hinaus wird es auch im kommenden Semester wichtig sein, alles so zu organisieren, dass die Studierenden in ihrem Studium vorankommen können. Bitte unterstützen Sie die Studierenden, indem Sie die verschiedenen Bewerbungsfristen bei Ihren Planungen für die Lehre im Blick behalten.

In dieser Handreichung sind wichtige Informationen für die Lehre im Wintersemester für Sie zusammengefasst.

Für alle Veranstaltungen (online und (Teil-)Präsenz)

Rahmenbedingungen allgemein

Anfang Oktober wurden im Präsidium Beschlüsse zum „Sonderbetrieb Phase 2“ gefällt, die zum Beispiel das Betretungsverbot für Schwangere aufheben und Externen den Zugang zur Universität ermöglichen. Die Details finden Sie unter „[Aktuelle Situation an der Universität Oldenburg](#)“.

Die im Rahmen der Corona-Krise entstandenen Präsidiumsbeschlüsse mit Bezug zur Lehre wurden für die Dauer des Sonderbetriebs verlängert. Dies betrifft:

- Nachweis des Bachelor-Abschlusses muss bis zum letzten Tag des zweiten Fachsemesters des Masterstudiums erbracht worden sein.
- Handlungsempfehlungen in Bezug auf Alternativen für Präsenzprüfungen
- Handlungsempfehlungen in Bezug auf notwendige Prüfungen
- Handlungsempfehlungen in Bezug auf elektronisch durchgeführte mündliche Prüfungen und Klausuren
- Handlungsempfehlungen in Bezug auf elektronisch durchgeführte Referate
- Modelle für Kompensationsleistungen im Rahmen von lehramtsbezogenen prx-Modulen

Für ein gutes Fortkommen im Studium sind die Studierenden darauf angewiesen, dass sie die folgenden Fristen einhalten können. Bitte berücksichtigen Sie diese bei der Planung Ihrer Korrekturzeiten und Prüfungen:

- Bewerbungsschluss zu den sämtlichen Master of Education Studiengängen ins höhere Fachsemester: **15.02.2021**. (Quelle: <https://uol.de/studium/bewerbungsfristen/master-of-education>).
Empfehlung für den Zeitplan: Abgabe der Bachelorarbeit ca. Mitte November 2020, Bewertung und Mitteilung der Note bis Weihnachten 2020.
- Die Fristen für die Bewerbung in ein höheres Fachmaster-Semester liegen zwischen **Mitte Januar und Mitte März 2021**. Das exakte Datum aller Masterstudiengänge finden Sie unter: <https://uol.de/studium/bewerbungsfristen/master>. Bitte beachten Sie, dass auch hier alle Leistungen (Modulprüfungen und Bewertung der Bachelorarbeit bis ca. sieben Wochen vor Bewerbungsschluss im Prüfungsamt vorliegen müssen).
- Bei der Bewerbung zum Referendariat in Niedersachsen (August-Termin) für die Schulformen G, H/R, Sopäd und Gym ist die Nachreichfrist für das Masterzeugnis der **30.04.2021** (https://www.mk.niedersachsen.de/download/152084/Einstellungstermine_2021.pdf).
Empfehlung für den Zeitplan: Späteste Abgabe der Masterarbeit Mitte Januar 2021, Bewertung und Mitteilung der Note ans Prüfungsamt bis spätestens Ende Februar 2021.
- Bewerbung zum Referendariat in Niedersachsen für die Schulform Wipäd. Bewerbungsschluss ist der **14.01.2021** (<https://www.zulaonline.niedersachsen.de/>). Ob das Zeugnis nachgereicht werden kann ist derzeit nicht ersichtlich, aber erfahrungsgemäß liegt die Nachreichfrist ca. 6 Wochen nach Bewerbungsschluss (der Termin wird sicherlich bald unter dem angegebenen Link veröffentlicht).
Empfehlung für den Zeitplan für den 14.01.2021: Abgabe der Masterarbeit muss schon erfolgt sein; Meldung der Note ans Prüfungsamt Mitte November 2020.
Empfehlung für den Zeitplan mit Nachreichung des Zeugnisses (ca. Ende Februar): Abgabe der Masterarbeit bis Anfang Dezember, Mitteilung der Note ans Prüfungsamt spätestens bis Mitte Januar 2021.

Hinweis: Sollten noch Ergebnisse von Modulprüfungen nicht verbucht sein, sollte dies ebenfalls bis zum entsprechenden Abgabetermin der Abschlussarbeitsnote erfolgt sein.

Bedingt durch den Sonderbetrieb ist für die Erstellung der Abschlussdokumente (Zeugnis, Transcript of Records) mit einer Dauer von ca. 6 Wochen zu rechnen; neben der Zeugniserstellung im Dezernat 3 muss das Zeugnis noch in den Fakultäten unterschrieben werden.

Hinweise für reine Online-Veranstaltungen

Webex als Ergänzung zu Big Blue Button

Da BigBlueButton nur bis zu einer Teilnehmendenzahl pro Webkonferenz von ca. 200 Personen ausgelegt ist, steht für große Veranstaltungen für bis zu 1.000 Teilnehmende die Webkonferenzplattform Webex der Firma Cisco zur Verfügung.

Eine Anleitung finden Sie in Kürze [hier](#).

Teilnahme an aufeinanderfolgenden Online- und Präsenzveranstaltungen

Beachten Sie, dass Studierende möglicherweise am gleichen Tag sowohl an Präsenz- wie auch an Online-Veranstaltungen teilnehmen. Da ggf. die Heimreise zwischen Veranstaltungen nicht möglich ist, werden an der Universität Räume für die Teilnahme an Online-Veranstaltungen hergerichtet. Da diese von mehreren Studierenden gleichzeitig genutzt werden, ist möglicherweise eine Beteiligung an Diskussionen für die Studierenden nicht im gewünschten Umfang möglich.

Hinweise für (Teil-)Präsenzveranstaltungen

Einhaltung von Hygieneregeln

Damit der Lehrbetrieb auch unter den erschwerten Bedingungen in Präsenz reibungslos durchgeführt werden kann, sind neben den aktuellen "Erläuterungen zum Sonderbetrieb unter SARS-CoV-2-Bedingungen der UOL" die folgenden Regeln einzuhalten:

- Alle Lehrveranstaltungen müssen sich an den strengen Zeitplan halten, der immer zwischen den Veranstaltungen eine halbe Stunde Pause erlaubt, also 08.15 Uhr bis 09.45 Uhr, 10.15 Uhr bis 11.45 Uhr etc.
- Die Lehrenden müssen während der Veranstaltung je nach Dauer eine oder mehrere Lüftungsphasen einplanen und gut lüften (außer bei Räumen mit Belüftungsanlage). Am Ende der Veranstaltung lüften die Lehrenden noch einmal gründlich, bevor sie die Fenster schließen und ebenfalls den Raum verlassen.
- Die Anwesenheit in einer Veranstaltung ist über Stud.IP für jede Sitzung festzuhalten. Eine Anleitung zur Erstellung von Anwesenheitslisten finden Sie [hier](#). Die Corona-Anwesenheitslisten dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.
- Auf den Verkehrsflächen in den Gebäuden sowie im Veranstaltungsraum besteht Maskenpflicht. Die Maske kann abgenommen werden, wenn man seinen Sitzplatz eingenommen hat.
- In den Veranstaltungsräumen darf die Anordnung der Tische und Stühle nicht verändert werden; dies bedeutet insbesondere, dass man das Mobiliar nicht für Gruppenarbeiten verstellen darf oder sich mehrere Studierenden an einen Tisch setzen dürfen.
- Jeweils die Lehrenden, die den Raum am Ende einer Veranstaltung verlassen, sind für die Desinfektion von Tischen, Stühlen und Türgriffen zuständig, nachdem die Studierenden den Raum verlassen haben. Desinfektionsmittel werden in den zentral verwalteten Räumen vorgehalten.
- Die Lehrenden sind dafür verantwortlich, dass pünktlich der Raum verlassen wird. Um die Reinigung und ein pünktliches Verlassen des Raumes zu gewährleisten, muss die Veranstaltung einige Minuten früher enden.
- Die Lehrenden fordern die Studierenden auf, beim Verlassen des Raumes Abstand zu halten und ggf. das Gebäude zügig zu verlassen.
- In keinem Fall ist es erlaubt, die definierte maximale Anzahl von Personen zu überschreiten. Diese maximale Personenzahl wird gut sichtbar an jedem Raum ausgewiesen sein.
- Arbeitsmaterialien wie Arbeitsblätter dürfen vom Lehrenden verteilt werden.

Über diese allgemeinen Regeln hinaus kann es spezifische Regelungen in besonderen Veranstaltungsformaten (wie zum Beispiel Laborpraktika) geben. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Fakultät.

Corona-Infektion in einer Präsenz-Veranstaltung

Für den Fall, dass eine Person, die an einer Präsenzveranstaltung an der Universität teilgenommen hat (Studierende oder Lehrende), positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wird oder häusliche Quarantäne angeordnet wird, hat die Universität Oldenburg ein Meldeverfahren eingerichtet. Wir bitten Sie, sich bei uns zu melden, um eine Verbreitung der Infektion innerhalb der Universität so weit wie möglich zu verhindern.

Das **Kontaktformular** finden Sie [hier](#).

Der genaue Ablauf sowie die Rahmenbedingungen und Konsequenzen für den Lehrbetrieb sind für Sie in einem zentralen Informationsdokument hinterlegt, das Sie [hier](#) abrufen können.

Informationen und Beratung für Lehrende

Das hochschuldidaktische Fortbildungsangebot, Informationen und Angebote zur individuellen Beratung finden Sie auf diesen Internetseiten: <https://uol.de/lehre/hochschuldidaktik/>

Melden Sie sich mit Ihrem Anliegen auch gern persönlich (E-Mail hochschuldidaktik@uol.de).

Für Themen rund um das Lehren und Lernen mit digitalen Medien finden Sie eine Übersicht mit Handreichungen im E-Didaktik-Blog: <https://wp.uni-oldenburg.de/edidactics/>

Nutzen Sie bei Fragen gern die Online-Beratung der E-Didaktik (Mo, Mi, Fr 10.30–11.30 Uhr in der Videokonferenz: <https://meeting.uol.de/b/car-k2d-fh7>).

Nach Vereinbarung können Sie sich selbstverständlich auch zu anderen Zeiten beraten lassen (E-Mail edidaktik@uol.de).